

## Bescheid

### I. Spruch

- 1) Die von der **Alpenglühn Media GmbH** (FN 275839x), Im Gries 18, A-6370 Kitzbühel, Inhaberin der mit Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 14.09.2006, KOA 2.100/06-051, erteilten Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenrundfunk für das Programm „Alpenglühn TVX“, angezeigten beabsichtigten Änderungen des über digitalen Satelliten verbreiteten Programms dahingehend, dass die tägliche Sendezeit ausgeweitet und hinkünftig Programm in der Zeit von 21:00 bis ca. 05:30 Uhr und somit ca. 8,5 Stunden täglich gesendet wird, wobei von 21:00 bis 21:30 Uhr unverschlüsselt ein Promotion- und Informationsfenster und von 21:30 bis 05:30 Uhr das im zitierten Zulassungsbescheid genehmigte Programm verschlüsselt als Pay-TV ausgestrahlt wird, werden gemäß § 6 Privatfernsehgesetz (PrTV-G), BGBl I Nr. 84/2001 idF BGBl. I Nr. 66/2006 genehmigt.
  
- 2) Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 10/2004, in Verbindung mit §§ 1, 3 sowie Tarifpost 2 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. II Nr. 371/2006, hat die **Alpenglühn Media GmbH** die für die Erteilung der Genehmigung zu entrichtende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 6,50 innerhalb von vier Wochen ab Zustellung auf das Konto des Bundeskanzleramtes, 5010057, BLZ 60000, einzuzahlen.

### II. Begründung

Die Alpenglühn Media GmbH ist Inhaberin einer mit Bescheid der KommAustria vom 14.09.2006, KOA 2.100/06-051, erteilten Zulassung zur Veranstaltung eines über Satelliten verbreiteten Fernsehprogramms („Alpenglühn TVX“) für die Dauer von zehn Jahren.

In Spruchpunkt 1) des Zulassungsbescheides wurde das von der Alpenglügen Media GmbH beantragte Programm gemäß § 5 Abs. 1, 2 und 3 PrTV-G von der KommAustria wie folgt genehmigt: „Das Programm ‚Alpenglügen TVX‘ ist ein deutschsprachiges Erotikprogramm, das in der Zeit von 22:00 bis ca. 05:30 Uhr und somit ca. 7,5 Stunden täglich gesendet wird. Das Programm beinhaltet Erotikfilme sowie eigenproduzierte erotische Videoclips und wird verschlüsselt als Pay-TV ausgestrahlt.“

Mit Schreiben vom 14.06.2007, ergänzt mit Schreiben vom 18.07.2007, hat die Alpenglügen Media GmbH angezeigt, dass die tägliche Sendedauer des Programms „Alpenglügen TVX“ ausgeweitet und hinkünftig Programm in der Zeit von 21:00 bis ca. 05:30 Uhr gesendet werden soll. Das Programm, das Erotikfilme sowie eigenproduzierte erotische Videoclips beinhaltet, soll nunmehr ab 21:30 Uhr und weiterhin verschlüsselt als Pay-TV ausgestrahlt werden. In der Zeit von 21:00 bis 21:30 Uhr soll hinkünftig unverschlüsselt ein Promotion- und Informationsfenster gesendet werden, das insbesondere Informationen zur Verfügbarkeit und Entschlüsselung des Programms sowie zu den Programminhalten (primär in Form von Standbildern mit Filmtiteln) beinhaltet.

Gemäß § 6 PrTV-G hat der Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung von Satellitenrundfunk wesentliche Änderungen der Programmgestaltung, der Programmdauer, der Anzahl und des zeitlichen Umfangs bei Fensterprogrammen sowie die Verbreitung des Programms über andere Satelliten der Regulierungsbehörde im Vorhinein anzuzeigen. Die Änderungen müssen von der KommAustria genehmigt werden.

Da dem Antrag voll inhaltlich Rechnung getragen wurde und nicht über Einwendungen oder Anträge von Beteiligten abgesprochen werden musste, kann eine weitere Bescheidbegründung gemäß § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) entfallen.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 25.07.2007

**Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)**

Mag. Michael Ogris  
Behördenleiter

Zustellverfügung:

Alpenglügen Media GmbH, Im Gries 18, 6370 Kitzbühel, **per RSb**